

### III. Gestaltung der Grabmale

#### 1. Allgemeines

- (1) Es wird dem Nutzungsberechtigten empfohlen, das Grabmal erst nach Ablauf der ersten 6 Monate nach Belegung der Grabstelle aufstellen zu lassen.
- (2) Das Grabmal muss sich harmonisch in das Gesamtbild des Friedhofs einordnen. Der Friedhof soll durch natürliche und unaufdringliche Werkstoffe die notwendige Ruhe erhalten.

#### 2. Werkstoffe

- (1) Als Werkstoff für Grabmale sind Naturstein, Holz, Eisen und Bronze, letztere in geschmiedeter und gegossener Form, zugelassen.
- (2) Nicht zugelassene sind folgende Bearbeitungsarbeiten und Werkstoffe:
  - a) Betonwerkstein und Kunststein mit Natursteinvorsatz,
  - b) grellweißer oder tiefschwarzer Naturstein,
  - c) Buchstaben aus Kunststoff oder hohlem Metall,
  - d) Farbanstriche auf Grabsteinen,
  - e) Ausmalen der Schrift, Silber- oder Goldschrift,
  - f) Lichtbilder, Glas, Porzellan, Emaille, Blech, Kunststoffe,
  - g) Inschriften und Sinnbilder, die das Empfinden und die Gefühle anderer verletzen könnten.

#### 3. Maße für Grabmale

Zu wählen sind:

- a) auf einstelligen Grabstätten – Stelen oder liegende Grabmale

|                     | <b>max. Breite</b> | <b>max. Höhe</b> | <b>mind. Stärke</b> |
|---------------------|--------------------|------------------|---------------------|
| Stelen incl. Sockel | 55 cm              | 110 cm           | 12 cm               |
| liegende Grabmale   | 50 cm              | 40 cm            | 12 cm               |

- b) auf mehrstelligen Grabstätten – Stelen, Breitsteine oder bis zu zwei liegenden Grabmalen

|                         | <b>max. Breite</b> | <b>max. Höhe</b> | <b>mind. Stärke</b> |
|-------------------------|--------------------|------------------|---------------------|
| Stelen incl. Sockel     | 60 cm              | 120 cm           | 12 cm               |
| liegende Grabmale       | 50 cm              | 40 cm            | 12 cm               |
| Breitstein incl. Sockel | 120 cm             | 85 cm            | 12 cm               |

Auf mehrstelligen Grabstätten können 2 Stelen aufgestellt werden. Die Stelen sind ohne Sockel zu fertigen. Sie müssen auf einer Betonplatte befestigt werden. Diese muss mit Erdreich beim Aufstellen bedeckt sein.

- c) auf Urnengräbern – Kissensteine und Grabplatten

|              | <b>max. Breite</b> | <b>max. Höhe</b> | <b>mind. Stärke</b> |
|--------------|--------------------|------------------|---------------------|
| Kissensteine | 50 cm              | 40 cm            | 12 cm               |
| Grabplatten  | 50 cm              | 40 cm            | 6 cm                |

- d) auf Kindergräbern – Stelen oder liegende Grabmale

|                     | <b>max. Breite</b> | <b>max. Höhe</b> | <b>mind. Stärke</b> |
|---------------------|--------------------|------------------|---------------------|
| Stelen incl. Sockel | 30 cm              | 50 cm            | 10 cm               |
| liegende Grabmale   | 40 cm              | 30 cm            | 10 cm               |

- e) auf pflegefreien Rasengräbern – keine Stelen, Kissensteine oder Breitsteine  
Das zentrale Grabmal ist gleichzeitig Namensträger des Grabmals oder Grabplatten.

#### **4. Aufstellen der Grabmale**

- (1) Das Aufstellen von Grabsteinen ist **ausschließlich** von Fachfirmen (Steinmetzen) durchzuführen.
- (2) Für das Aufstellen eines dauerhaften Grabmals in Form eines Holzkreuzes ist es erforderlich, ein Fundament durch eine Fachfirma (Steinmetz) anfertigen zu lassen.

---

Wenn Sie Fragen zur Gestaltung einer Grabstelle haben, wenden Sie sich bitte an unseren Friedhofswärter, Herrn Markheim, Tel. 04442-8879639. Er steht Ihnen gern beratend zur Seite.